Bekanntmachung

über

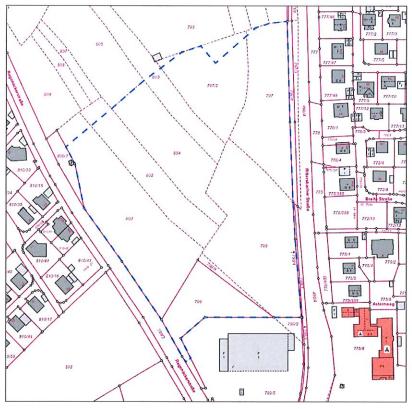
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bleichel IV"

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 21.08.2019 den Entwurf für den Bebauungsplanes Nr. 39 "Bleichel IV" gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;

Der Geltungsbereich liegt westlich der Rittersbacher Straße (St 2224), nördlich des Lebensmittelmarktes, östlich der Regenäckerstraße, südlich von landwirtschaftlichen Flächen und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



BP Nr. 39 "Bleichel IV"

Der Entwurf für den Bebauungsplan samt Begründung i. d. F. vom 24.11.2019, liegt in der Zeit

vom 06.12.2019 bis einschl. 13.01.2020

im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus. Der Entwurf ist zusätzlich auch unter www.georgensgmuend.de, "Politik & Verwaltung", "Amtliche Bekanntmachungen" online einsehbar.

Für den Bebauungsplan liegen zudem folgende Gutachten vor:

- Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Pr
 üfung (saP), Dipl.-Bio.
 Richard Radle, Roth, 27.10.2018
- Lärmgutachten und -karten, Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG, Nürnberg, 09.05.2019

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, per Email oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 25.11.2019

Angeschlagen am: 28.11.2019

Abgenommen am:

(Datum, Unterschrift)

Ben Schwarz

1. Bürgermeister